Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2026/ 371

08. Juli 2026

von Reto Brüesch (SVP),
Pascal Lamprecht (SP),
und Sebastian Vogel (FDP)

Postulat

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen eines zeitlich befristeten Pilotprojekts auf Baustellen in der Stadt Zürich während Tagen mit extremer Hitze gerade hinsichtlich der Lärmschutzverordnung Arbeitszeiten ermöglicht werden können, um den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden zu gewährleisten und gleichzeitig den Schutz der Anwohnerschaft nicht unverhältnismässig zu beeinträchtigen. Dabei sind die Sozialpartner des Landesmantelvertrags für das Bauhauptgewerbe einzubeziehen.

Insbesondere soll geprüft werden:

- die Einführung einer allgemeinen Ausnahmebestimmung für lärmintensive Bautätigkeiten ab 06.00 Uhr, wenn für den Baustellenstandort eine Tagestemperatur von über 30 °C prognostiziert wird;
- die zeitweise Lockerung bei solchen Hitzetagen oder Verkürzung der Mittagsruhe von 12.00 bis 13.00 Uhr, soweit dies den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden unterstützt und die Interessen der Anwohnerschaft angemessen berücksichtigt;
- dass während der vorgezogener Arbeitszeiten besonders lärmintensive Arbeiten wie Rammarbeiten, Ankerbohrungen sowie der Einsatz hydraulischer Abbaugeräten weiterhin unzulässig bleiben;
- die Sicherstellung, dass Bauarbeiten im Freien und ohne dauerhafte Beschattung bei tatsächlich erreichten oder prognostizierten Temperaturen von über 33 °C eingestellt werden bzw. die Arbeiten nur weitergeführt werden dürfen, wenn durch geeignete organisatorische Massnahmen der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden gewährleistet ist. Dazu gehören insbesondere stündliche Erholungspausen von mindestens 15 Minuten an einem kühlen oder schattigen Ort.
- die Entwicklung und Bereitstellung eines Wetterüberwachungstools für Baustellen nach dem Vorbild der Westschweizer Applikation MeteoBat, das Bauverantwortlichen und Arbeitnehmenden eine niederschwellige Entscheidungsgrundlage bietet;
- die Sicherstellung, dass vertragliche Konventionalstrafen bei öffentlichen und privaten Bau- und Infrastrukturprojekten den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden nicht unterlaufen, und welche Massnahmen andernfalls zu ergreifen sind.
- die Sicherstellung, dass sämtliche arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen eingehalten werden;
- die Evaluation der Auswirkungen des Pilotprojekts auf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden, die Lärmbelastung der Anwohnerschaft, den Bauablauf sowie die Vollzugstauglichkeit der Massnahmen und die Berichterstattung an den Gemeinderat mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

Begründung:

Die Sommer in der Schweiz werden zunehmend heisser. Bauarbeitende gehören zu den Berufsgruppen, die den gesundheitlichen Auswirkungen extremer Hitze besonders stark ausgesetzt sind. Körperlich anstrengende Arbeit unter direkter Sonneneinstrahlung führt zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen und erhöht das Risiko von Dehydrierung, Kreislaufproblemen und Hitzeschlägen.

Der Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden muss oberste Priorität haben. Die Sozialpartner der Baubranche – Arbeitgeberverbände ebenso wie Gewerkschaften – sind sich einig, dass bei hohen Temperaturen geeignete Schutzmassnahmen erforderlich sind. Dazu gehören zusätzliche Pausen, eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung, Sonnenschutz sowie eine Anpassung der Arbeitsorganisation.

Eine wirksame Massnahme besteht darin, Arbeiten vermehrt in die kühleren Morgenstunden zu verlegen. Eine generelle Vorverlegung der Arbeitszeiten während der Sommermonate ist hingegen nicht zielführend. Die Arbeitstage im Bauhauptgewerbe sind bereits heute lang. Eine dauerhafte Verschiebung des Arbeitsbeginns birgt die Gefahr, dass sich die Arbeitstage zusätzlich verlängern, ohne den Gesundheitsschutz nachhaltig zu verbessern. Der frühere Arbeitsbeginn soll deshalb ausdrücklich eine Ausnahme für wenige Tage mit extremer Hitze bleiben und nicht zur Regel werden. Das Pilotprojekt soll deshalb ausdrücklich weder eine Ausdehnung der Arbeitszeit noch einen Abbau des Arbeitnehmerschutzes beinhalten. Vielmehr soll die bestehende Arbeitszeit innerhalb des Tages besser an die klimatischen Bedingungen angepasst werden können.

Zu berücksichtigen sind Modelle zu Hitzewarnungen. Vergleichebare Modelle bestehen beereits ins anderen Kantonen und Regionen, wie z.B. die Anwendung MeteoBat in der Westschweiz.

Gleichzeitig sind auch die berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen. Gerade nach Tropennächten stellt zusätzlicher Baulärm in den frühen Morgenstunden eine Belastung dar. Deshalb soll eine Ausnahme vom ordentlichen Lärmschutz nur unter klar definierten meteorologischen Bedingungen und für eine begrenzte Anzahl von Tagen und unter Ausschluss besonders lärmintensiver Arbeiten möglich sein.

Ein Pilotversuch ermöglicht es, praktische Erfahrungen zu sammeln und die Auswirkungen auf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden, die Lärmbelastung der Bevölkerung, den Bauablauf sowie die Praxistauglichkeit der Massnahmen zu evaluieren.

Die Erkenntnisse des Pilotprojekts sollen dem Gemeinderat als Grundlage dienen, um über allfällige Anpassungen der städtischen Regelungen oder – falls erforderlich – über Anträge an den Kanton Zürich für weitergehende gesetzliche Änderungen entscheiden zu können.